

ZBB 2010, 438

BGB § 414

Kein Rechtsanspruch des Bankkunden auf Leistungen aus dem Einlagensicherungsfonds der privaten Banken

LG Berlin, Urt. v. 15.06.2010 – 10 O 360/09, WM 2010, 1742

Leitsatz:

Für Bankkunden besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Einlagensicherungsfonds der privaten Banken. Von einer Bank eingegangene Verbindlichkeiten aus einer Schuldübernahme erfüllen nicht die statutarischen Voraussetzungen nach § 6 Nr. 1 SEF (Statut des Einlagensicherungsfonds) für eine Leistung aus dem Einlagensicherungsfonds.